



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 07.01.2025 im Sitzungssaal DGH.

Nummer:	GRR/011/2025	Dauer:	19:00 - 20:30 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Christof Farrenkopf

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christian Finn

Joachim Höflein ab TOP Ö8

Herr Udo Käsmann

Herr Thomas Laut ab TOP Ö6

Herr Dieter Link

Frau Anja Mühling

Schriftführer

Frau Anja Schumacher

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Tom Herkert entschuldigt

Herr Herbert May entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen - Parken in der Flörstraße
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 17.12.2024
3. Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters gem. Art 27 KWBG
4. Verlust des Gemeinderatsehrenamtes von Herrn Christof Farrenkopf aufgrund Annahme der Wahl zum Ersten Bürgermeister und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
Beratung und Beschlussfassung
5. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds
6. Niederlegung des Gemeinderatsehrenamtes durch Herrn Zweiten Bürgermeister Ferdinand Pfister und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
Beratung und Beschlussfassung
7. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds
8. Wahl der/s Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
Beratung und Wahl
9. Vereidigung der/s neu gewählten Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
10. Wahl der/s Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
Beratung und Wahl
11. Vereidigung der/s neu gewählten Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
12. Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Beratung und Beschlussfassung
13. Bestellung der Mitglieder/Vertreter und Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach, in die Schulverbandsversammlung und in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung
14. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
15. Anfragen
16. Informationen - Gemeinderatsitzung im Februar

Dritter Bürgermeister Christof Farrenkopf eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und den Leiter der Geschäftsstelle Bernd Geutner. Das Protokoll führt Anja Schumacher, für die Presse schreibt Herr Feichel. Dritter Bürgermeister Christof Farrenkopf stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen - Parken in der Flörstraße

Herr Willi Seyfried vom Kleinheubacher Weg, bemängelt die schmale Straße auf Höhe der Flörstraße 22. Aufgrund der parkenden Autos ist die Straße zu eng und Autos bzw. LKWs fahren talwärts auf dem Nebenstreifen. (nicht dafür ausgelegt).
Er übergibt BGM Farrenkopf zur Veranschaulichung Fotos.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 17.12.2024

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024 wird zugestimmt.

Bei einer Enthaltung

Einstimmig beschlossen

3 Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters gem. Art 27 KWBG

Dem neugewählten Ersten Bürgermeister wird der Eid nach Art. 27 Abs. 2 Gesetz über kommunale Wahlbeamte (KWBG) vom ältesten anwesenden Gemeinderatsmitglied Anja Mühling abgenommen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

**4 Verlust des Gemeinderatsehrenamtes von Herrn Christof Farrenkopf aufgrund Annahme der Wahl zum Ersten Bürgermeister und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Christof Farrenkopf verliert gem. Art. 48 Abs. 1 Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrwWG) i. V. m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 GO mit der Annahme seiner Wahl zum Ersten Bürgermeister der Gemeinde Rüdenau das Gemeinderatsehrenamt mit Wirkung vom 01.01.2025.

Zur Feststellung des Amtsverlustes ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Listennachfolger des Wahlvorschlags 07 (Freie Wählergemeinschaft Rüdenau) wäre Herr Christof Farrenkopf. Für diesen besteht aber ein Amtshindernis nach Art. 48 Abs. 1 Nr. 3 GLKrwWG i. V. m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 GO.

Somit ist Listennachfolger des Wahlvorschlags 07 (Freie Wählergemeinschaft Rüdenau) Herr Josef Knerr, nachdem Herr Udo Käsmann als Nachrücker bereits dem Gemeinderat angehört.

Nach Art. 48 Abs. 3 GLKrwWG entscheidet, nach Beendigung der Amtszeit des Wahlausschusses, der Gemeinderat über den Listennachfolger.

Um das Nachrückeverfahren zu beschleunigen, hat die Verwaltung bereits mit Schreiben vom 03.12.2024 den Listennachfolger Herrn Josef Knerr angeschrieben.

Dieser hat mit Erklärung vom 03.12.2024 die Wahl zum Gemeinderatsmitglied form- und fristgerecht abgelehnt. Eine Ablehnung kann ohne Abgabe und Anerkennung von Gründen erfolgen.

Auch hier ist zur Feststellung der Ablehnung ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der nächste Listennachfolger des Wahlvorschlags 07 (Freie Wählergemeinschaft Rüdenau) ist Herr Thomas Laut. Auch hier ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Rüdenau stellt den Verlust des Gemeinderatsehrenamtes von Herrn Christof Farrenkopf aufgrund seiner Wahl zum Ersten Bürgermeister fest.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Rüdenau bestimmt als Nachrücker von Herrn Christof Farrenkopf den Listennachfolger, Herrn Josef Knerr, Hauptstraße 15, 63924 Rüdenau.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Rüdenau stellt die Ablehnung des Ehrenamts als Gemeinderat durch Herrn Josef Knerr fest.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 4:

Der Gemeinderat Rüdenau bestimmt als Nachrücker von Herrn Christof Farrenkopf den Listennachfolger, Herrn Thomas Laut, Hauptstraße 43, 63924 Rüdenau.

Einstimmig beschlossen

5 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt:

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde das Nachrücken von Herrn Thomas Laut als Listennachfolger in den Gemeinderat beschlossen. Um das Nachrücken zu beschleunigen, hat die Verwaltung auch hier bereits mit Schreiben vom 03.12.2024 den Listennachfolger, Herrn Laut, angeschrieben.

Da Herr Laut das Amt mit Erklärung vom 06.12.2024 angenommen hat, kann heute die Vereidigung erfolgen.

Erster Bürgermeister Christof Farrenkopf nimmt von Herrn Laut folgenden Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

**6 Niederlegung des Gemeinderatsehrenamtes durch Herrn Zweiten Bürgermeister Ferdinand Pfister und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Zweiter Bürgermeister Ferdinand Pfister hat mit Schreiben vom 14.12.2024 (Posteingang 16.12.2024) sein Amt als Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Zur Feststellung der Amtsniederlegung ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Listennachfolger des Wahlvorschlags 07 (Freie Wählergemeinschaft Rüdenau) wäre Herr Christof Farrenkopf. Für diesen besteht aber ein Amtshindernis nach Art. 48 Abs. 1 Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrwWG) i. V. m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 GO.

Somit ist Listennachfolger des Wahlvorschlags 07 (Freie Wählergemeinschaft Rüdenau) Herr Joachim Höflein, nachdem Herr Thomas Laut als Nachrücker bereits dem Gemeinderat angehört.

Nach Art. 48 Abs. 3 GLKrwWG entscheidet, nach Beendigung der Amtszeit des Wahlausschusses, der Gemeinderat über den Listennachfolger.

Ab TOP 6 wird GR Laut in die Entscheidungen des Gemeinderates mit einbezogen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Rüdenau stellt die Niederlegung des Gemeinderatsehrenamtes durch Herrn Ferdinand Pfister fest.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Rüdenu bestimmt als Nachrücker von Herrn Ferdinand Pfister den Listennachfolger, Herrn Joachim Höflein, Kapellenweg 15, 63924 Rüdenu.

Einstimmig beschlossen

7 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt:

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde das Nachrücken von Herrn Joachim Höflein als Listennachfolger in den Gemeinderat beschlossen. Um das Nachrücken zu beschleunigen, hat die Verwaltung auch hier bereits mit Schreiben vom 17.12.2024 den Listennachfolger, Herrn Höflein, angeschrieben.

Da Herr Höflein das Amt mit Erklärung vom 19.12.2024 angenommen hat, kann auch hier heute die Vereidigung erfolgen.

Erster Bürgermeister Christof Farrenkopf nimmt von Herrn Höflein folgenden Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

**8 Wahl der/s Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
Beratung und Wahl**

Nach der Niederlegung des Ehrenamtes des Zweiten Bürgermeisters durch den bisherigen Amtsinhaber ist ein neuer Zweiter Bürgermeister zu wählen.

Nach Art. 35 GO ist jedes Gemeinderatsmitglied wählbar.

Für die Durchführung der Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO. Gewählt ist demnach, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen enthält.

Die Wahl ist von der/dem Gewählten auch anzunehmen.

Herr Udo Käsmann hat sich bereit erklärt, für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stehen.

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

In einer anschließenden geheimen Wahl werden 7 gültige Stimmen abgegeben.

Herr Udo Käsmann erhält 6 Stimmen.

Auf Herrn Christian Finn entfällt 1 Stimme.

Somit ist Herr Udo Käsmann zum Zweiten Bürgermeister gewählt.

Ab TOP 8 wird GR Höflein in die Entscheidungen des Gemeinderates mit einbezogen.

9 Vereidigung der/s neu gewählten Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Von dem neu gewählten Zweiten Bürgermeister Udo Käsmann wird der Eid nach Art. 27 KWBG vom Erster Bürgermeister Christof Farrenkopf abgenommen:

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

**10 Wahl der/s Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
Beratung und Wahl**

Herr Christof Farrenkopf hat bisher das Amt des Dritten Bürgermeisters bekleidet. Dieses ist nun durch seine Wahl zum Ersten Bürgermeister neu zu besetzen.

Nach Art. 35 GO ist jedes Gemeinderatsmitglied wählbar.

Für die Durchführung der Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO. Gewählt ist demnach, wer mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen enthält.

Die Wahl ist von der/dem Gewählten auch anzunehmen.

Herr Christian Finn hat sich bereit erklärt, für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stehen.

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

In einer anschließenden geheimen Wahl werden 7 gültige Stimmen abgegeben.

Herr Christian Finn erhält 7 Stimmen.

Somit ist Herr Christian Finn zum Dritten Bürgermeister gewählt.

11 Vereidigung der/s neu gewählten Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Sachverhalt:

Von dem neugewählten Dritten Bürgermeister Christian Finn wird der Eid nach Art. 27 KWBG vom Erster Bürgermeister Christof Farrenkopf abgenommen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

**12 Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 22.10.2024 wurde beschlossen, dass Herr Tom Herkert die Funktion des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses übernimmt. Allerdings ist Herr Herkert bereits stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Somit müsste ein neues stellvertretendes Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt werden.

Nachdem der neue Erste Bürgermeister sein Gemeinderatsehrenamts durch seine Wahl zum Bürgermeister verloren hat, muss dies auch in der Ausschussbesetzung Berücksichtigung finden.

Herr Christof Farrenkopf war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Somit müsste ein neues Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Rüdenau bestellt zum stellvertretenden Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Udo Käsmann.

Einstimmig beschlossen

Vorschlag zum Beschluss 2:

Der Gemeinderat Rüdenau bestellt zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Thomas Laut.

Einstimmig beschlossen

**13 Bestellung der Mitglieder/Vertreter und Stellvertreter in die
Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach, in die
Schulverbandsversammlung und in die Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung**

Neben dem Ersten Bürgermeister als jeweiliges geborenes Mitglied sind folgende weitere Mitglieder/Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung, in die Schulverbandsversammlung und in den Abwasserzweckverband Main-Mud zu bestellen:

- 1.) In die Gemeinschaftsversammlung ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied.
- 2.) In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud zwei ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder als Stellvertreter.

Stand 01.01.2025

Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

		Vertreter:
	Bisher: Erste Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann Neu: Erster Bürgermeister Christof Farrenkopf	Bisher: Zweiter Bürgermeister Ferdinand Pfister Neu: Zweiter Bürgermeister Udo Käsmann
FWG	Bisher: Ferdinand Pfister Neu: Zweiter Bürgermeister Udo Käsmann	Tom Herkert

Vertreter für die Schulverbandsversammlung

	Bisher: Erste Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann Neu: Erster Bürgermeister Christof Farrenkopf	Vertreter: Bisher: Zweiter Bürgermeister Ferdinand Pfister Neu: Zweiter Bürgermeister Udo Käsmann
--	--	---

Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud

	Bisher: Erste Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann Neu: Erster Bürgermeister Christof Farrenkopf	Stellvertreter: Bisher: Zweiter Bürgermeister Ferdinand Pfister Neu: Zweiter Bürgermeister Udo Käsmann
FWG	Herbert May	Bisher: Christof Farrenkopf Neu: Christian Finn

Beim Schulverband ist nachrichtlich zu erwähnen, dass aufgrund der Schülerzahl aus Rüdenu hier nur der erste Bürgermeister (bzw. ihr Stellvertreter) der Schulverbandsversammlung angehört.

Beschluss 1:

Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach
Gemeinderat Udo Käsmann wird als ordentliches Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach bestellt.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud
Gemeinderat Christian Finn wird als weiterer Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg bestellt.

Einstimmig beschlossen

14 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat stimmte einer Kostenübernahme für die Nutzung der Turnhalle in Miltenberg (Rechnung vom 04.10.2024, LRA Miltenberg) durch den Turnverein Rüdenu zu.

15 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

16 Informationen - Gemeinderatsitzung im Februar

Bürgermeister Farrenkopf informiert:

Die nächste Gemeinderatsitzung im Februar beginnt um 20:00 Uhr.

GR Link fragt nach, ob, wie in den anderen Kommunen, die Sitzung bereits um 19:30 Uhr beginnen kann.

BGM Farrenkopf erklärt, dass dies in der nächsten Sitzung geregelt werden soll.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Anja Schumacher
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Christof Farrenkopf
Erster Bürgermeister